

V157b/10

**Vorlage**  
an den Rat der Stadt Helmstedt

**Neue Konzeption für das Brunnentheater**

Der VA hat nach Beratung der V157a/10 am 09.12.2010 eine weitere Änderung der Vermietungsrichtlinien beschlossen:

**Schulen sollen danach auch bei Veranstaltungen (genau wie bei Proben) lediglich eine Pauschale von 20 € pro Nutzungstag bezahlen und nicht mehr zur Erstattung der anfallenden Nebenkosten herangezogen werden.**

Schulen und Vereine gehören zu den Hauptnutzern des Theaters, im Jahr 2009 wurden 84 Belegungstage für Proben und Aufführungen vermerkt. Dies ist einerseits äußerst erfreulich, da die hochwertigen Schulaufführungen in besonderem Maße das Angebot bereichern, andererseits aber auch einen Kostenfaktor darstellen.

Eine Erstattung der anfallenden Nebenkosten bei alleinigen schulischen Veranstaltungen (nicht gemeinsame Veranstaltungen mit der Stadt Helmstedt!) wird bereits seit langem praktiziert. Die Hauptnutzer hatten sich daher auch im Vorfeld im Interesse eines langfristigen Erhalts des Brunnentheaters mit einer Erstattung der Nebenkosten bei Schulaufführungen sowie einer pauschalen Kostenbeteiligung für Probenstage einverstanden erklärt.

Wenn nunmehr auch bei Veranstaltungen lediglich die Nutzungspauschale von 20 € erhoben werden soll, sollten sich die Schulen im Gegenzug allerdings zumindest verpflichten, die für die Stadt entstehenden Nebenkosten einer Veranstaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten gering zu halten (z. B. durch Beibehaltung oder evtl. sogar Ausweitung des bereits praktizierten Einsatzes eigener Kräfte (Schüler)).

Die Neufassung der Vermietungsrichtlinien entsprechend dem Wunsch des VA ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Den als Anlage beigefügten Vermietungsrichtlinien wird zugestimmt. Die Geltungsdauer wird zunächst bis zum 31.12.2011 begrenzt.



## Vermietungsrichtlinien

Für die Vermietung des Brunnentheaters werden folgende Richtwerte festgelegt:

### 1. **Miete**

Vermietung des gesamten Theaters je Tag	
Raummiete	900,00 €
Inventarmiete	300,00 € (+ ges. Mehrwertsteuer)
Vermietung des Foyers je Tag	
Raummiete	200,00 €
Inventarmiete	50,00 € (+ ges. Mehrwertsteuer)

Bei Vorliegen besonderer Gründe kann die Miete angemessen ermäßigt werden.

Für Kultur- und Wohltätigkeitsveranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden kann die Miete ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Durchführung der Veranstaltung im Interesse der Stadt Helmstedt liegt.

### 2. **Nebenkosten**

Die im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung entstehenden Nebenkosten für Personal, Strom, Heizung und Reinigung sind der Stadt Helmstedt in jedem Fall vom Veranstalter zu erstatten.

Für Schulen (einschl. Musikschule u. ä. Einrichtungen) gilt abweichend von Ziff. 1+2:

### 3. **Schulen**

Das Brunnentheater kann Schulen für Veranstaltungen und Proben zur Verfügung gestellt werden. Je Nutzungstag (Vorstellung oder Probe) wird eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 20 € erhoben.